

Liebe Gastgeberinnen,
liebe Gastgeber,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Beherbergungsverbot erneut verlängert wurde – mit einer Gültigkeit bis einschließlich 16.05. Nachfolgend senden wir Ihnen die neueste Fassung der Coronaverordnung zu. Unter § 13, Abs. 5 finden Sie den entsprechenden Absatz zum Thema „Beherbergungsverbot“. Die Ausnahme gilt wie gehabt bei Geschäftsreisen sowie bei Härtefällen – bei Fragen möchten wir Sie bitten sich direkt mit dem zuständigen Ordnungsamt in Verbindung zu setzen.

<http://hoch.link/aktuelle-coronaverordnung>

Ebenfalls finden Sie im Anhang ein Schaubild, auf dem zusammengefasst alles aktuell „erlaubte“ und „nicht erlaubte“ beschrieben ist.

Wir hoffen Ihnen mit den Angaben weitergeholfen zu haben.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihre Hochschwarzwald Tourismus GmbH